



### Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 27.04.2023

#### Anpassung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes ab dem Schuljahr 2022/23– TEIL B - Genehmigung von Projektanträgen zur Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR 4.0)

**Am Donnerstag, den 27.04.2023 um 17:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2023 im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst. Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Larcher Hannes	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Christoph Edmund	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	
4. Walder Evelyn	Elternvertreter	X	
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreterin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter		X*
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		<b>13</b>	<b>1</b>

Schriftführerin ist: *Folie Petra*  
\*entschuldigt abwesend

## Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 27.04.2023

### Anpassung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes ab dem Schuljahr 2022/23– TEIL B - Genehmigung von Projektanträgen zur Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR 4.0)

Nach Einsichtnahme,

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523, betreffend die SchülerInnencharta;
- in die Beschlüsse vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, und vom 28.11.2017, Nr. 1313 in geltender Fassung, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721, betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 26.11.2019, Nr. 13, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 22.03.2021 Nr. 3, betreffend die Genehmigung und Anpassung des Dreijahresplanes betreffend die Auswahl von Lehrmitteln zur Umsetzung der Maßnahme 1 – Next Generation Classrooms – Innovative Lernumgebung des Planes „Schule 4.0“ (PNRR)

Nach Feststellung, dass

- Die Durchführung der Tätigkeit und die Auswahl der Ankäufe von Lehrmitteln in die Kompetenz des Lehrerkollegiums fällt;
- Der Dreijahresplan, Teil B für die obgenannte Tätigkeit angepasst werden muss und der Abschnitt in den Dreijahresplan aufgenommen werden muss;
- Der Projektantrag als Anlage im Dreijahresplan eingefügt wird;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

**beschlossen**

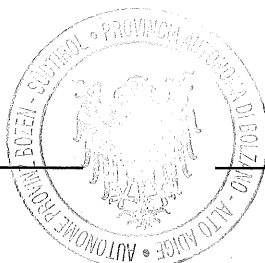
die Durchführung zur Anschaffung, Ankauf und Lieferung von Lehrmitteln zur Umsetzung der Maßnahme 1 „Next Generation Classrooms“ (Errichtung von digitalen Klassenzimmern) im gesamten Grundschulsprengel Eppan ab dem Schuljahr 2022/23 einzuführen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

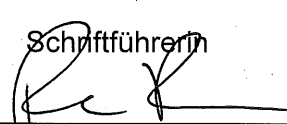
Eppan, am 27.04.2023

Der Vorsitzende des Schulrates

  
Hannes Larcher



Schriftführerin

  
Petra Folie

*Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.*

